

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates von Leisach am Donnerstag, 25. Sep. 2025, im Gemeinderatsraum des Gemeindehauses Leisach, Leisach 10.

Beginn: 19.00 Uhr..... **Ende:** 21.55 Uhr

Anwesend: Bürgermeister Ing. Bernhard Zanon als Vorsitzender
Bürgermeister-Stellvertreter Alois Müller
GVⁱⁿ Andrea Hirn
GV Jonas Senfter
GR Mag. Peter Zanon
GRⁱⁿ Sabine Frotschnig ab 19.22 Uhr
GR Dipl.-Ing. Martin Diemling
GR Bernhard Senfter
GR Thomas Nothdurfter
GR Helmut Senfter
GR-Ersatzmitglied Clemenens Kreuzer für GR Markus Außerdorfer

Insgesamt: 10 Gemeinderatsmitglieder und 1 Ersatzmitglied;

Schriftführer/in: Alfons Monitzer AL;

Sonstige Anwesende: 3 Zuhörer/innen;

Tagesordnung

1. Breitbandversorgung, Passive Sharing Verträge 2.0 (REGIONET);
2. Bericht des Überprüfungsausschusses zur Sitzung vom 11. Sep. 2025;
3. Genehmigung der Ausgabenüberschreitungen (b. 12.9.2025) im Haushaltsjahr 2025;
4. Beratung und etwaige Beschlussfassung zur Demontage der Flußstufe beim Wiereinlauf der Drau;
5. Beratung und etwaige Beschlussfassung Notfallvorsorge Wasserversorgung Leisach - Zusammenschluss der WVA Leisach, Gries und Burgfrieden;
6. Beratung und Beschlussfassung Sanierung Fenster und Ankauf Einrichtungsgegenstände für das Schulhaus Leisach;
7. Weitere Vorgangsweise Recyclinghof Leisach zur Grün- und Strauchschnittübernahme;
8. Umrüstung auf LED bei der Flutlichtanlage des Hockey- und Sportplatzes, Vergabe;
9. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 8, KG Leisach;
10. Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahme zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 464, KG Leisach;
11. Informationen des Bürgermeisters an die Gemeinderäte;
12. Anträge, Anfragen, Allfälliges;

Der Vorsitzende begrüßt alle Gemeinderats- und das Ersatzmitglied sowie den Gemeindeamtsleiter und die Zuhörer/innen. Sodann stellt er fest, dass alle anwesenden Gemeinderatsmitglieder zeitgerecht eingeladen wurden und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates gegeben ist.

Als Protokollzeugen für das Protokoll dieser Sitzung werden die beiden Gemeinderatsmitglieder, GR Thomas Nothdurfter und GR Peter Zanon bestimmt. Das Protokoll ist voraussichtlich Ende nächster Woche fertiggestellt und kann im Gemeindeamt unterfertigt werden.

Sodann beantragt GR Peter Zanon die Ergänzung der Tagesordnung um den Punkt:

Beratung und allfällige Beschlussfassung eines Grundsatzbeschlusses zum Fortbestand des Freibades Leisach;

Aus seiner Sicht wäre es dringend erforderlich, nunmehr festzulegen, ob der Gemeinderat der Meinung ist, für den Fortbestand des Freibades Leisach einen Grundsatzbeschluss zu fassen.

Abstimmung: Einstimmig.

Dieser Punkt wird als Tagesordnungspunkt 13) aufgenommen, die Behandlung erfolgt vor dem Tagesordnungspunkt 12.

1. Breitbandversorgung, Passive Sharing Verträge 2.0 (REGIONET);

Zu diesem Tagesordnungspunkt teilt der Bürgermeister dem Gemeinderat mit, dass bekanntlich im Jahr 2016 der Planungsverband 36 - Lienzer Talboden, in der Verbandsversammlung vom 11.02.2016, basierend auf dem Breitband-Masterplan des Landes Tirol und der Zielsetzung der Errichtung einer alle Verbandsgemeinden umfassenden Glasfaserinfrastruktur, sowie auf Grundlage der Ergebnisse der öffentlichen Ausschreibung zur Betreibung nach dem Passive-Sharing-Modell durch das spezialisierte Büro SBR-net Consulting AG, Wien, Betreiberverträge mit den Unternehmen Tirolnet, UPC (später T-Mobile/Magenta) und IKB abgeschlossen. Zudem wurde den 15 Mitgliedsgemeinden mit einstimmigem Beschluss empfohlen, diese ausgearbeiteten, einheitlichen Providervereinbarungen für ihre jeweiligen Gemeindegebiete abzuschließen. Diese Providerverträge bilden seit nunmehr 10 Jahren die rechtliche Grundlage für die Zusammenarbeit mit den drei Providerunternehmen. In den letzten Monaten hat sich die A1 Telekom Austria AG, Wien, um eine Nutzungsvereinbarung für das Glasfasernetz mit dem Planungsverband 36 und den Mitgliedsgemeinden beworben. Die Verhandlungen hierzu zogen sich aufgrund der Entstehungsgeschichte und Komplexität über mehrere Monate hin und wurden im Sinne eines tirolweit einheitlichen Providervertragssystems maßgeblich von der Landes-Breitbandserviceagentur BBSA geführt.

Die Passive-Sharing-Verträge der BBSA Tirol stellen nunmehr den Status quo harmonisierter Verträge in den Tiroler Gemeinden für die Nutzung von Gemeindefunknetzen durch die Provider dar, und sind aus technisch/rechtlicher Sicht von der Tiroler Breitbandserviceagentur GmbH standardisiert und mit den interessierten Providerunternehmen akkordiert.

Dem Planungsverband 36 und seinen Mitgliedsgemeinden liegen nun aktualisierte, vereinheitlichte und mit den nunmehr vier Providern abgestimmte Betreibervereinbarungen vor. Sicherzustellen war in den Verhandlungen, dass im Sinne der Chancengleichheit alle Mitgliedsgemeinden von den Providern zu denselben technisch/ökonomischen Bedingungen mit Glasfaserprodukten versorgt werden, respektive allen Bürgerinnen und Bürger im Verbandsgebiet via *Regio-Net* die gleichen Versorgungsdienstleistungen angeboten werden.

Um diesem gemeinsamen Ziel gerecht zu werden, wurde nach langen Verhandlungen mit der A1 Telekom Austria AG und finaler Abstimmung mit den bestehenden Providern im *RegioNet* (T-Mobile Austria, Innsbrucker Kommunalbetriebe, Tirolnet) der „Passive Sharing Vertrag 2.0“ um eine Anlage 5 (Ergänzende Vereinbarung) erweitert, welche dieses Ziel unserer Gemeinden nunmehr vertragsinhaltlich regelt.

Der vorliegende Standardvertrag „Passive Sharing Vertrag 2.0“, ausgearbeitet durch das Land Tirol und der BBSA Tirol, deckt denselben Regelungsbedarf ab, der auch von den bisher in den Gemeinden des Planungsverband verwendeten Passive Sharing Verträgen umfasst ist.

Die wesentlichen Unterschiede zu den bestehenden Verträgen lassen sich auf einige Aspekte eingrenzen und wie folgt darstellen (Vergleich durch BBSA Tirol, Verbandsversammlung PV36 vom 24.03.2025):

	PS V2.0 inkl. Ergänzung 2025	IKB, tirolnet (bestehender Vertrag)	Magenta (bestehender Vertrag)
Versorgung in allen 15 Gemeinden	Verpflichtung gemäß Ergänzender Vereinbarung	Erwähnung	Erwähnung
Adressauskunft, Verfügbarkeit	Verfügbarkeitsanzeige der BBSA Tirol	Auf Anfrage bei Gemeinde	Auf Anfrage bei Gemeinde
Überbauung bestehender Netze durch eigene Infrastruktur der Provider	Verbot (siehe jedoch Ausnahmen gem. Ergänzung)	mit Zustimmung	bestehende Netze
Kollokation Ortszentralen (Entgelt, mtl.)	106,03€ (Nutzung von aktivem Equipment) 53,01€ (Nutzung von passivem Equipment)	bis zu 136,60€	100€ Hauptzentrale +5€ je genutzter Höhereinheit in Subzentralen
Umsatzbeteiligung (Entgelte, mtl.)	30% inkl. Sockelbetrag idHv. 6,56€	30%	30%
TV Entgelte	Nur bei eigener Faser	Immer	Immer (pauschale Entschädigung, 25€ p.a. für 2 Jahre)
Indexierung	VPI2020 (zentrale Indexierung der Entgelte durch BBSA Tirol, jährlich zur Verfügung gestellt)	VPI2010 (Indexierung durch Gemeinde)	Keine
Vertragslaufzeit	unbestimmte Zeit	unbestimmte Zeit	unbestimmte Zeit
Kündigungsverzicht	Gemeinde 18 Jahre + 2 Jahre Kündigungsfrist	7 Jahre + 1 Jahr Kündigungsfrist	7 Jahre + 1 Jahr Kündigungsfrist
Vertragsannahme	Annahme konkludent, durch Zahlung des Kollokationsentgelts bzw. Aufstellen von Equipment in der Ortszentrale	beidseitige Fertigung	beidseitige Fertigung

Die von der BBSA angeregte Umstellung, respektive Ergänzung um die Anlage fünf der Vertragswerke schließt damit auch in den bereits bestehenden Verträgen vorhandene Regelungslücken, dass Endkunden der Provider Internetanschlüsse im Zuge von Marketingaktionen gratis nutzen (Aktionszeiträume mit 0,00 € Grundgebühr bspw.). Diese Fälle sind in den derzeit verwendeten Passive Sharing Verträgen nicht abgedeckt, werden aber durch den der Gemeinde als Entgelt zu zahlender Sockelbetrag in Zukunft sofort wirksam abgedeckt. Solche Marketingaktionen gehen also zukünftig nicht mehr, wie bisher, zu Lasten der Gemeindeeinnahmen.

Wie bereits eingangs ausgeführt, ist das vorliegende Vertragswerk inklusive der für die Gemeinden im Planungsverband 36 wichtigen ergänzenden Vereinbarung (Anlage 5) mit den Bestands Providern abgestimmt und deren Zusage zu einem Umstieg auf dieses Vertragswerk eingeholt worden.

Über Antrag des Bürgermeisters fasst der Gemeinderat nach einiger Beratung einhellig folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt und beschließt die vorliegenden Vertragsangebote und Umstellung der bestehenden Passive Sharing Verträge der Provider im Gemeindefeld auf das von der BBSA, Breitbandserviceagentur Tirol GmbH, erarbeitete Tiroler Vertragsmodell „Passive Sharing Vertrag 2.0“.

Mit Abschluss dieser Verträge stehen den der Bürgerinnen, Bürgern und Unternehmen im Verbandsgebiet der 15 Talbodengemeinden nunmehr vier Provider, respektive Glasfaserdienstanbieter als Auswahl zur Verfügung, und zwar

- Tirolnet GmbH,
- IKB Innsbrucker Kommunalbetriebe AG,
- Magenta / T-Mobile Austria GmbH und
- A1 Telekom Austria AG.

Abstimmung: Einstimmig (ohne GR Sabine Frotschnig);

2. Bericht des Überprüfungsausschusses zur Sitzung vom 11. Sep. 2025;

Über Ersuchen des Vorsitzenden teilt der Obmann des Überprüfungsausschusses, GR Martin Diemling, dem Gemeinderat mit, dass am 11. Sep. 2025 eine Sitzung stattgefunden hat und dabei folgendes Protokoll aufgenommen wurde:

Kassenprüfungsniederschrift über die vom Überprüfungsausschuss am 11.09.2024 durchgeführte Prüfung der Gemeindekasse/Gemeindeverbandkasse.

Beginn: 19:00 Uhr Ende: 20:30 Uhr

Prüfungsleiter (Obmann): Martin Diemling

Weitere Mitglieder des Überprüfungsausschusses: Sabine Frotschnig, Bernhard Senfter

Finanzverwalterin: Stefanie Tembl

Nicht entschuldigt abwesend: Jonas Senfter

Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Drei Mitglieder des Überprüfungsausschusses und die Finanzverwalterin sind anwesend, so dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Geprüft wurde die Gebarung seit der letzten Kassenprüfung, das ist die Gebarung vom 14.01.2025 bis 10.09.2024 (Belegnummer: von 563 bis 5637).

1. Kassenbestandsaufnahme gemäß § 22 GHV

Nach Vorlage aller Kassenbücher durch die Kassenverwalterin und Kennzeichnung des Standes der Buchungen im Tagebuch und im Steuertagebuch durch den Prüfungsleiter wurden die im folgenden Bestandsausweis ausgewiesenen Kassenbestände festgestellt:

Aufnahme des Kassenbestandes:

KASSENBESTANDSAUFNAHME:	Beträge in EUR
Bargeld Gemeindehaus zum 10.09.2025	€ 1 155,08
Bargeldkasse Schwimmbad zum 10.09.2025	0,00
Girokonto, Raiffeisen Landesbank Tirol AG, IBAN AT90 3600 0000 0912 7697 lt. Auszug Nr. 168 vom 10.09.2025	€ 134 526,77
Girokonto, Hypo Tirol Bank AG, IBAN AT57 5700 0001 7000 3230 lt. Auszug Nr. 59 vom 04.09.2025	€ 540 437,67
Girokonto, Dolomitenbank, IBAN AT40 4073 0110 1300 6786 lt. Auszug Nr. 3 vom 30.06.2025	€ 13 976,40
Zwischensumme Bargeld und Girokonten	€ 690 095,92
Zahlungsmittelreserve für zweckgebundene Haushaltsrücklage zum 10.09.2025, Kommunalkredit, Verwendungszweck Abfertigung	€ 38 939,07

Zahlungsmittelreserve für zweckgebundene Haushaltsrücklage zum 10.09.2025, Kommunalkredit, Verwendungszweck Beckensanierung	€ 32 484,26
Zahlungsmittelreserve für allgemeine Haushaltsrücklage zum 10.09.2025, Kommunalkredit, Verwendungszweck Betriebsmittel A	€ 123 431,78
Zahlungsmittelreserve für allgemeine Haushaltsrücklage zum 10.09.2025, Kommunalkredit, Verwendungszweck Betriebsmittel B	€ 42 861,61
Rücklagenkonto Burgfrieden Brücke, Raiffeisen Landesbank Tirol AG, IBAN AT81 3600 0002 0912 7697, lt. Auszug Nr 5 vom 10.09.2025	€ 19 751,22
Zwischensumme Zahlungsmittelreserven	€ 257 467,94
Vorhandener tatsächlicher Kassenbestand (Kassen-Ist-Bestand)	€ 947 563,86
Stand liquide Mittel lt. Finanzierungshaushalt zum 10.09.2025 lt. Buchungsabschluss 1466 vom 10.09.2025	€ 947 563,86
+ ungebuchte Einzahlungen	0,00
- ungebuchte Auszahlungen	0,00
Buchmäßiger Kassenbestand (Kassen-Soll-Bestand)	€ 947 563,86
KASSENFEHLBETRAG/-ÜBERSCHUSS	-

Damit ist die Übereinstimmung zwischen dem tatsächlichen und dem buchmäßigen dokumentierten Geldbestand gegeben.

2. Kredite und Verbindlichkeiten

Darlehen KANAL BA 04 zum 30.06.2025 BA-CA Unicredit Bank Austria AG, IBAN AT 62 1200 0004 0013 5406, Laufzeit 2001 bis 2025 und Zinssatz 3,70750%	€ 7.823,19
GEMEINDEHAUS NEU zum 30.06.2025, Bank Hypo-Tirol-Bank, IBAN AT58 5700 0303 5313 0723, Laufzeit 2019 bis 2034, 6 Monats Euribor plus 0,400% Aufschlag ergibt den Zinssatz von 4,0820% Mitteilung v. 05.07.24	€ 706.997,57
BAULANDGEWINNUNG zum 30.06.2025, Dolomitenbank Osttirol-Westkärnten, IBAN AT41 4073 0110 2000 5803, Laufzeit 2020 bis 2035, 6 Monats Euribor plus 0,3758% Aufschlag ergibt den Zinssatz 4,0480% Mitteilung v. 05.07.24	€ 555.399,00
SUMME DARLEHEN	€ 1.270.219,76

Für das Darlehen KANAL BA 04 wurde seit der letzten Prüfung eine Tilgung von € 2.507,96 geleistet.
Für das Darlehen GEMEINDEHAUS NEU wurden seit der letzten Prüfung zwei Tilgungen (am 31.03. 2025 - € 13.529,80 und am 30.06.2025 - € 13.675,53) geleistet.

Für das Darlehen BAULANDGEWINNUNG wurden seit der letzten Prüfung zwei Tilgungen (am 31.03. 2025 - € 6.102,40 und am 30.06.2025 - € 6.167,90) geleistet.

3. Buchungs- und Belegprüfung gemäß § 23 GHV

Der Vergleich der einzelnen Buchungen im Tagebuch und im Steuertagebuch mit den Zahlungsbelegen und mit den Buchungen im Sachbuch für die Zeit vom 14.01.2025 bis 10.09.2025 (Belegnummer: von 563 bis 5637) und die dabei vorgenommene Prüfung der Richtigkeit und Vollständigkeit der Buchungen und der Belege ergab keine Beanstandungen.

Die Überprüfung der rechtzeitigen Erhebung und Leistung der Zahlungen, der Höhe der Barbestände, der Höhe der Forderungen und Verbindlichkeiten, des bargeldlosen Zahlungsverkehrs, der rechtzeitigen Abwicklung der nicht voranschlagswirksamen Gebarung, der Sicherheitsvorkehrungen in der Kassenverwaltung ergab keine Beanstandungen.

Die Finanzverwalterin erklärt zusätzlich, dass die zur Kassenprüfung vorgelegten Buchhaltungsunterlagen die gesamte Finanzverwaltung umfassen, alle Ein- und Auszahlungen in die Bücher und Aufzeichnungen eingetragen sind und alle kasseneigenen Gelder im Kassenbestandsausweis enthalten sind.

Die nächste Sitzung wird für Mitte November anberaumt.

Der Bürgermeister dankt für die geleistete Arbeit, die wiederum sehr ausführlich und sorgfältig durchgeführt wurde und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

3. Genehmigung der Ausgabenüberschreitungen (b. 12.9.2025) im Haushaltsjahr 2025

Zu diesem Tagesordnungspunkt teilt der Bürgermeister dem Gemeinderat mit, dass noch folgende Ausgabenüberschreitungen im Haushaltsjahr 2025, bis zum 12. Sep. 2025, zu genehmigen wären und erläutert, dass wegen einer 5 Tagen verspäteten Zahlungsleistung an das Land Tirol, Sozialbeiträge, rund 1.400 Euro als Strafzahlungen (Säumniszuschläge) zu entrichten waren. Zudem wurde im Zuge der Budgeterstellung für das Jahr 2025 leider vergessen, die Restzahlung der Bahnübergangs- und Bahnunterführungsneuerrichtung ins Budget aufzunehmen, sodass nunmehr dieser Überschreibungsbetrag aufscheint.

Voranschlagsstelle	Bezeichnung	Voranschlag	Anordnungs- Soll lfd. + HHR	Differenz
HH1				
1.00000.670000	GR-Mitglieder Versicherung	500,00	1 069,00	-569,00
Ausgaben 00000		500,00	1 069,00	-569,00
Zentralamt				
1.01000.616000	Büromaschinen (Instandhaltung u Betrieb)	1 900,00	2 793,66	-893,66
1.01000.670000	Versicherungen	1 400,00	2 359,54	-959,54
1.01000.794000	Zinszufuhr Abfertigungs-RL	1 000,00	1 232,91	-232,91
Ausgaben 01000		4 300,00	6 386,11	-2 086,11
Gemeindehaus				
1.02900.631000	Aufzugsanlage Betriebsaufwand	2 200,00	2 792,25	-592,25
1.02900.711000	Gebühren Gem.Einricht u Anl Gemeinde - einrichtungen und Anlagen gemäß FAG	1 100,00	1 367,71	-267,71
Ausgaben 02900		3 300,00	4 159,96	-859,96
Ausgaben EPL 0		8 100,00	11 615,07	-3 515,07
Feuerwehr				
1.16300.631000	Telekommunikation	1 100,00	1 247,08	-147,08
Ausgaben 16300		1 100,00	1 247,08	-147,08
Ausgaben EPL 1		1 100,00	1 247,08	-147,08
Volksschule				
1.21100.600000	Strom	3 000,00	3 283,07	-283,07
Ausgaben 21100		3 000,00	3 283,07	-283,07
Mittelschule				
1.21200.752100	Lfd. Betriebsbeiträge NMS	38 300,00	38 480,52	-180,52
Ausgaben 21200		38 300,00	38 480,52	-180,52
Kindergarten				
1.24000.459000	Sonstige Ge- u Verbrauchsgüter	1 500,00	1 697,59	-197,59
1.24000.511000	Geldbezüge der Vertragsbediensteten in handwerklicher Verwendung	6 000,00	26 156,18	-20 156,18
1.24000.522000	Bezug Kindergarten-Helferin	0,00	2 680,13	-2 680,13

1.24000.729000	Sonstiger Aufwand	500,00	659,82	-159,82
Ausgaben 24000		8 000,00	31 193,72	-23 193,72
Sportplätze				
1.26200.729000	Sonstiger Aufwand	2 000,00	2 271,84	-271,84
Ausgaben 26200		2 000,00	2 271,84	-271,84
Sport sonst. Einrichtungen				
1.26900.729000	Radweg Erhaltungsbeiträge	1 900,00	2 228,94	-328,94
1.26900.751000	Sportförderungsbeitrag Land Tirol	3 000,00	3 343,19	-343,19
Ausgaben 26900		4 900,00	5 572,13	-672,13
Ausgaben EPL 2		56 200,00	80 801,28	-24 601,28
Denkmalpflege				
1.36200.729900	Kriegerdenkmal Sanierung	0,00	2 814,69	-2 814,69
Ausgaben 36200		0,00	2 814,69	-2 814,69
Heimatpflege				
1.36900.757000	Hauger-Schützen Beitrag	3 000,00	3 393,51	-393,51
Ausgaben 36900		3 000,00	3 393,51	-393,51
Ausgaben EPL 3		3 000,00	6 208,20	-3 208,20
Freie Wohlfahrt				
1.42000.772000	Kapitaltransferzahlungen an Gemeindeverbände	6 900,00	14 325,00	-7 425,00
Ausgaben 42000		6 900,00	14 325,00	-7 425,00
Ausgaben EPL 4		6 900,00	14 325,00	-7 425,00
Rettungsdienst				
1.53000.751000	Tiroler Rettungsdienst - Finanzierungsbeitrag	8 700,00	8 965,28	-265,28
Ausgaben 53000		8 700,00	8 965,28	-265,28
Ausgaben EPL 5		8 700,00	8 965,28	-265,28
Schutzwasserbau				
1.63100.729030	Instandhaltung Burgfrieden Bachtl	200,00	244,14	-44,14
Ausgaben 63100		200,00	244,14	-44,14
Straßenverkehr				
1.64000.400000	VERKEHRSEINRICHTUNGEN	1 400,00	131 221,72	-129 821,72
Ausgaben 64000		1 400,00	131 221,72	-129 821,72
Ausgaben EPL 6		1 600,00	131 465,86	-129 865,86
Bauhof				
1.82000.710000	Öffentliche Abgaben	400,00	416,00	-16,00
1.82000.711000	Gebühren Gem.Einricht u Anl Gemeindeeinrichtungen und Anl agen gemäß FAG	500,00	639,17	-139,17
1.82000.729900	Sonstige Aufwendungen	0,00	50,00	-50,00
Ausgaben 82000		900,00	1 105,17	-205,17

Schwimmbad

1.83100.510000	Geldbezüge der Vertragsbediensteten der Verwaltung	0,00	11 514,14	-11 514,14
1.83100.582000	DGB SV	2 300,00	2 529,38	-229,38
Ausgaben 83100		2 300,00	14 043,52	-11 743,52

Müllbeseitigung

1.85200.728001	Transporte- Müllbeseitigung	4 200,00	4 415,47	-215,47
Ausgaben 85200		4 200,00	4 415,47	-215,47

Forstgüter

1.86600.610000	Aufforstung und Kultivierung	24 600,00	26 507,57	-1 907,57
1.86600.611000	Instandhaltung Waldwege	5 000,00	14 524,50	-9 524,50
1.86600.621000	Holztransporte	1 000,00	2 169,50	-1 169,50
1.86600.710000	Öffentliche Abgaben	3 500,00	6 118,54	-2 618,54
1.86600.711000	Gebühren für die Benützung von Gemeindevorrichtungen und -anlagen gemäß FAG	0,00	4 766,06	-4 766,06
1.86600.728001	Gemeindewald Vermessungskosten	500,00	1 698,00	-1 198,00
1.86600.729001	Arbeitsbekleidung	200,00	285,90	-85,90
Ausgaben 86600		34 800,00	56 070,07	-21 270,07
Ausgaben EPL 8		42 200,00	75 634,23	-33 434,23

Geldverkehr

1.91000.710000	KEST	300,00	302,67	-2,67
Ausgaben 91000		300,00	302,67	-2,67
Ausgaben EPL 9		300,00	302,67	-2,67
Ausgaben Gesamt		128 100,00	330 564,67	-202 464,67

HH2

Voranschlagsstelle	Bezeichnung	Voranschlag	Anordnungs-Soll lfd. + HHR	Differenz
Zentralamt				
2.01000.816000	Kostensätze u Kostenbeiträge	500,00	898,34	-398,34
2.01000.823000	Zinsen Abfertigungs-RL	0,00	1 232,91	-1 232,91
Einnahmen 01000		500,00	2 131,25	-1 631,25
Einnahmen EPL 0		500,00	2 131,25	-1 631,25
Flurpolizei				
2.13400.812000	Waldumlage	12 000,00	13 035,00	-1 035,00
Einnahmen 13400		12 000,00	13 035,00	-1 035,00
Feuerwehr				
2.16300.871002	Zuschuss Landes FF-Fonds	0,00	1 260,00	-1 260,00
Einnahmen 16300		0,00	1 260,00	-1 260,00
Einnahmen EPL 1		12 000,00	14 295,00	-2 295,00

Volksschule

2.21100.811000	VS-Saal-Mieteinnahmen	600,00	2 840,00	-2 240,00
Einnahmen 21100		600,00	2 840,00	-2 240,00
Kindergarten				
2.24000.861000	Zuschuss Land Tirol (Gratis KIGA + Sprachförderung)	18 900,00	25 292,00	-6 392,00
Einnahmen 24000		18 900,00	25 292,00	-6 392,00
Einnahmen EPL 2		19 500,00	28 132,00	-8 632,00
Freie Wohlfahrt - WPH Matri				
2.42000.871100	Kapitaltransferzahlungen von Ländern, Landesfonds und Landeskammern	0,00	14 325,00	-14 325,00
Einnahmen 42000		0,00	14 325,00	-14 325,00
Einnahmen EPL 4		0,00	14 325,00	-14 325,00
Straßenverkehr				
2.64000.861000	Transfers von Ländern, Landesfonds und Landeskammern	0,00	111 325,33	-111 325,33
Einnahmen 64000		0,00	111 325,33	-111 325,33
LWL				
2.68000.862000	Transfers von Gemeinden, Gemeindeverbänden (ohne marktbest. Tätigkeit) und Gemeindefonds	0,00	17 333,34	-17 333,34
Einnahmen 68000		0,00	17 333,34	-17 333,34
Einnahmen EPL 6		0,00	128 658,67	-128 658,67
Forstgüter				
2.86600.808000	Holzverkaufserlöse	33 600,00	108 097,26	-74 497,26
Einnahmen 86600		33 600,00	108 097,26	-74 497,26
Einnahmen EPL 8		33 600,00	108 097,26	-74 497,26
Geldverkehr				
2.91000.823000	Habenzinsen	500,00	1 198,41	-698,41
Einnahmen 91000		500,00	1 198,41	-698,41
Kapitalvermögen				
2.91600.864000	Entschädigung Talschaftsvertrag	98 000,00	132 751,17	-34 751,17
Einnahmen 91600		98 000,00	132 751,17	-34 751,17
Gemeindeabgaben				
2.92000.832000	Leerstandsabgabe	0,00	870,00	-870,00
2.92000.856000	Verwaltungsabgaben	4 500,00	5 690,28	-1 190,28
Einnahmen 92000		4 500,00	6 560,28	-2 060,28
Sonst. Finanzzuweisungen				
2.94100.860000	Finanzzuweisung Bund	54 300,00	54 525,14	-225,14
Einnahmen 94100		54 300,00	54 525,14	-225,14
2.94600.861000	Sonderfinanzzuweisung	48 900,00	54 029,13	-5 129,13

Einnahmen 94600	48 900,00	54 029,13	-5 129,13
Einnahmen EPL 9	206 200,00	249 064,13	-42 864,13
Einnahmen Gesamt	271 800,00	544 703,31	-272 903,31

HH5

Vorschlagsstelle	Bezeichnung	Vorschlag	Anordnungs- Soll lfd. + HHR	Differenz
Volksschule				
5.21100.042000	Sitzgelegenheit	5 000,00	6 311,52	-1 311,52
Ausgaben 21100		5 000,00	6 311,52	-1 311,52
Ausgaben EPL 2		5 000,00	6 311,52	-1 311,52
Gemeindestraßen				
5.61200.005000	Anlagen zu Straßenbauten	0,00	2 705,07	-2 705,07
Ausgaben 61200		0,00	2 705,07	-2 705,07
Wildbach				
5.63300.069000	Im Bau befindliche kofinanzierte Schutzbauten	0,00	100 028,55	-100 028,55
Ausgaben 63300		0,00	100 028,55	-100 028,55
Ausgaben EPL 6		0,00	102 733,62	-102 733,62
Straßenbeleuchtung				
5.81600.050000	Anlagenerweiterung	0,00	3 627,56	-3 627,56
Ausgaben 81600		0,00	3 627,56	-3 627,56
Freibad				
5.83100.042000	Betriebsausstattung BAD	0,00	2 641,10	-2 641,10
Ausgaben 83100		0,00	2 641,10	-2 641,10
Ausgaben EPL 8		0,00	6 268,66	-6 268,66
Ausgaben gesamt		5 000,00	115 313,80	-110 313,80

HH6

Vorschlagsstelle	Bezeichnung	Vorschlag	Anordnungs- Soll lfd. + HHR	Differenz
Katastrophenfondgesetz				
6.94400.300000	Kapitaltransfers von Bund, Bundesfonds und Bundeskammern	0,00	2 700,00	-2 700,00
Einnahmen 94400		0,00	2 700,00	-2 700,00
Einnahmen EPL 9		0,00	2 700,00	-2 700,00
Einnahmen gesamt		0,00	2 700,00	-2 700,00

Ausgaben HH1	-202 464,67
Ausgaben HH5	-110 313,80
Summe der Ausgabenüberschreitungen	-312 778,47
Einnahmen HH2	272 903,31
Einnahmen HH6	2 700,00
Summe der Einnahmenüberschreitungen	275 603,31

Nach einiger Beratung genehmigt der Gemeinderat nach ausführlicher Erläuterung einiger Ausgabeposten durch den Vorsitzenden die angeführten Ausgabenüberschreitungen in der Höhe von gesamt € 312.778,48 einhellig, zumal diese Ausgaben durch Mehreinnahmen sowie durch Zuführungen von Geldmitteln in der Höhe von 37.175,16 Euro vom operativen Haushalt zur Gänze gedeckt sind.

Abstimmung: Einstimmig;

4. Beratung und etwaige Beschlussfassung zur Demontage der Flußstufe beim Wier-einlauf der Drau

Der Bürgermeister teilt dem Gemeinderat mit, dass die Verpflichtung besteht, aufgrund gesetzlicher, allgemeingültiger Vorgaben die „Draustufe“ in Leisach, welche unter anderem auch wegen der Einläufe der Amlacher- und Leisacher Wiere vor Jahrzehnten errichtet wurde, zu entfernen. Dieses Bauwerk muss, da es als Fischaufstiegshindernis eingestuft wird, baulich verändert werden. Diesbezüglich hat es mehrere Vorgespräche gegeben und wurde durch den Stadtbaumeister DI Klaus Seirer ein Angebot für die Planung eingeholt. Dankeswerterweise hat DI Walter Hopfgarten vom Baubezirksamt Lienz aktuell die Förderwürdigkeit hinterfragt. Er schlägt nunmehr vor, die Planung sofort zu beauftragen, sodann dann die tatsächlichen Kosten und somit die Förderung beziffert werden können.

Die Gemeinde Oberlienz und die Gemeinde Assling haben ihre Flussstufen bereits demontiert. Angedacht war, jeweils ein Drittel der nicht förderbaren Kosten aufzuteilen, damit meine ich die beiden Eigentümer der Anlage, die Gemeinde Amlach und die Gemeinde Leisach, sowie die TIWAG. Die TIWAG hat jedoch abgesagt, da sie nicht mehr (Mit-)Eigentümerin der Anlage ist.

Nach einiger Beratung beschließt der Gemeinderat über Antrag des Vorsitzenden, eine Auftragserteilung zur Planung zu veranlassen und darauf passierend, eine Förderzusage zu erwirken, wobei nach derzeitigem Stand in etwa rund 90 % Fördermittel lukriert werden können. Laut dem vorliegenden Angebot des Planungsbüros IC Flussbau in der Höhe von 20.000 Euro muss die Gemeinde Leisach nach Abzug der Förderung rund 63 % der Kosten übernehmen. Der Gemeinderat stimmt der Planung und Ausführung der Demontage der Flussstufe beim Wier-einlauf der Drau, unter Annahme, dass 90 % an Fördermittel lukriert werden können, einhellig zu.

Abstimmung: Einstimmig;

5. Beratung und etwaige Beschlussfassung Notfallvorsorge Wasserversorgung Leisach - Zusammenschluss der WVA Leisach, Gries und Burgfrieden

Hierzu teilt der Bürgermeister dem Gemeinderat mit, dass die Notwendigkeit besteht, um bei etwaigen Ausfällen der Wasserversorgungsanlage Leisach Dorf / Gries und Burgfrieden gewappnet zu sein, die beiden Wasserversorgungsanlagen zusammenzuschließen.

Hierzu ist daher nunmehr geplant, bei der Gemeindestraße, der Gp. 400/1 in Burgfrieden, im Bereich der Hofstelle Veidler, vom dortigen Wasser-Hydrant eine Verbindungsleitung bis zum Brunnen nach dem Burgfriedner Bahndurchlass herzustellen. Diesbezüglich wurde bereits die Ausarbeitung eines wasserrechtlichen Projektes beauftragt. Die betroffenen Grundeigentümer haben den Grabungsarbeiten und der dauerhaften Verlegung einer Gemeinde-Wasserleitung bereits zugestimmt. Nach den vorliegenden Angeboten können die Kosten hierfür wie folgt beziffert werden:

- **Kostenaufwand für Grabungsarbeiten und Material für eine rund 300 m lange Wasserleitung inkl. Reduzierschacht von rund.....€ 200.000,-**

Für dieses Projekt wurde bereits um Gewährung einer Bedarfszuweisung beim Land Tirol angesucht.

Da bekanntlich im Bereich des Feuerwehrhauses eine Grundwasserbohrung stattgefunden hat, die jedoch aufgrund der geringen Schüttung für das geplante Gemeinde-Mikronetz keine Verwendung finden konnte, wäre eine Wassernutzung aus dem Grundwasser eventuell möglich.

Als dritte Variante könnte man einen Zusammenschluss mit der Wasserversorgungsanlage der Stadt Lienz ins Auge fassen, wobei dies noch auf eine technische Umsetzung zu prüfen wäre.

Nach einiger Beratung stimmt der Gemeinderat dem Antrag des Vorsitzenden einhellig zu, und zwar das vorhin erwähnte Projekt, Zusammenschluss der beiden Wasserversorgungsanlagen Leisach/Gries und Burgfrieden, auszuführen.

Abstimmung: Einstimmig;

6. Beratung und Beschlussfassung Sanierung Fenster und Ankauf Einrichtungsgegenstände für das Schulhaus Leisach

Zu diesem Tagesordnungspunkt teilt der Bürgermeister dem Gemeinderat mit, dass die Schulleiterin Sabine Frotschnig im heurigen Sommer ein Ansuchen zur Sanierung der Fenster und zum Ankauf von Einrichtungsgegenständen eingebracht hat, wobei aufgrund der Dringlichkeit neue Kinderstühle für alle Klassen bestellt und bereits zu Schulbeginn zur Verfügung gestellt werden konnten.

Bekanntlich sind die Fenster im Schulhaus dringend zu sanieren und teilweise mit Drehsperren nachzurüsten. Über Ersuchen teilt Schulleiterin GR Sabine Frotschnig dem Gemeinderat mit, dass sich in den letzten Jahren die Lernabläufe geändert haben. Für Gruppenarbeiten würden die Kinder gerne am Boden sitzen, was jedoch nicht möglich ist, da es aufgrund der Undichtheit der Fenster viel zu kalt ist. Eine Adaptierung der Klassenräume wäre daher erforderlich und müsste man ein entsprechendes Projekt erstellen und hierfür Professionisten zu Rate ziehen. Ein Infoblatt zur Klassenraumgestaltung des Landes Tirol bzw. der Landesschuldirektion wird der Schulleiterin zur Verfügung gestellt.

Weiters teilt der Bürgermeister dem Gemeinderat mit, dass ein Angebot der Tischlerei Wieser vorliegt, wobei die Fenstersanierungsarbeiten nach Möglichkeit noch in den Herbstferien ausgeführt werden sollen. Für einen notwendigen Insektenschutz müssen teilweise entsprechende Rollläden montiert werden, wobei hierzu ein Angebot der Firma Dolomitensonnenschutz, Thomas Gaisbacher, vorliegt.

Nach einiger Beratung beschließt der Gemeinderat über Antrag des Vorsitzenden einhellig, die Fenstersanierungsarbeiten für 60 Fenster, inkl. Drehsperren, zum Preis von rund € 13.800,- netto, wobei der Arbeitsaufwand mit 120 Stunden, unter Mithilfe des Gemeindebauhofes, geschätzt wurde, bei der Tischlerei Wieser, Strassen, den Einbau von Insektenschutzrollläden bei der Firma Dolomitensonnenschutz, Thomas Gaisbacher, zu beauftragen, wobei hierzu die genaue Stückzahl nach einer Begehung noch erhoben wird.

Sollte seitens der Volksschulleitung die Anschaffung weiterer I-Pads als erforderlich angesehen werden, so werden diese Kosten nach Bekanntgabe ins Budget 2026 aufgenommen.

Abstimmung: Einstimmig;

7. Weitere Vorgangsweise Recyclinghof Leisach zur Grün- und Strauchschnittübernahme

Hierzu teilt der Bürgermeister dem Gemeinderat mit, dass die Bezirkshauptmannschaft Lienz, der Leiter des Umweltreferates, nach einer Überprüfungsverhandlung des Recyclinghofes Leisach Ende Juli 2025, wie folgt mitgeteilt hat:

Wie im Zuge der gestrigen Überprüfungsverhandlung vor Ort besprochen, darf höflich um ehestmögliche Meinungsbildung in den zuständigen Gemeindegremien ersucht werden, ob das Grünschnitt- sowie Baum- und Strauchschnittlager der Gemeinde Leisach im Bereich des Recyclinghofes weiterhin betrieben werden oder eine Entsorgung dieser Materialien künftig über die Kompostieranlage Lienz erfolgen soll. Für den Fall des Weiterbestandes dieser Anlagenteile wären diese, wie vor Ort besprochen, so auszuführen, dass eine Überprüfbarkeit der Abgaben möglich ist (geschlossene Container, Öffnung nur zu Anwesenheitszeiten eines Aufsichtsorgans, Kameraüberwachung, ...). Um entsprechende Mitteilung an die Behörde darf nach Meinungsbildung höflich ersucht werden.

Da er selbst bei dieser Verhandlung anwesend war, muss er nunmehr betonen, dass lediglich ein kleiner Grün-/Grasschnitthaufen neben den vorgesehenen Container lag. Der Bürgermeister ersucht um Wortmeldung zur Meinungsbildung.

GR Bernhard Senfter teilt hierzu mit, dass man ein den gesetzlichen Vorschriften entsprechendes Angebot zur Entsorgung von Baum-/Strauch- und Grünschnitt der Gemeindebevölkerung zur Verfügung stellen solle.

Laut GV Jonas Senfter könne man eventuell einen Abgabetermin einmal im Monat anberaumen. GR Peter Zanon schlägt vor, der Gemeindebevölkerung eine Bürgerkarte für den Zugang zum Recyclinghof auszuhändigen, sodass sodann nur Berechtigte die Möglichkeit zur Abgabe (mit Videoüberwachung) haben.

Der Bürgermeister teilt hierzu mit, dass bei dieser Abgabe ein geschultes Personal anwesend sein muss, lediglich eine Videoüberwachung einzurichten, reicht nicht aus. Man könne eine Mulde für die Abgabe von Strauch- und Baumschnitt und eine Mulde für den Grasschnitt aufstellen und hierfür eine kontrollierte Abgabe organisieren. Möglich wäre auch, einen anderen Standort in Betracht zu ziehen.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einhellig, die Abgabe von Grün- und Strauchschnitt beim Recyclinghof Leisach weiterhin zu ermöglichen. Hierzu wird eine Videoüberwachung im Bereich des Recyclinghofes installiert. Bei Feststellung von Verstößen wird eine Anzeige erstattet. Die baulich erforderlichen Maßnahmen werden entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen ausgeführt bzw. in Planung gegeben, der finanzielle Aufwand dafür im Budget 2026 vorgesehen.

Abstimmung: Einstimmig;

8. Umrüstung auf LED bei der Flutlichtanlage des Hockey- und Sportplatzes, Vergabe

Der Bürgermeister teilt dem Gemeinderat zu diesem Tagesordnungspunkt mit, dass die bestehende Flutlichtanlage im Bereich des Hart-(Hockey-) und Sportplatzes auf LED umgerüstet werden soll, da hierfür Bundes- und eventuell auch Landesförderungen lukriert werden können. Bereits im letzten Jahr wurden Grabungsarbeiten für Kabelverlegungen (Stromanschlussleitungen) durchgeführt. Bekanntlich nutzt die Stadt Lienz für ihre Fußballvereine den Leisacher Sportplatz intensiv und sind diese daher daran interessiert, dass ein kostengünstiger Betrieb unseres Sportplatzes erfolgen kann. Wenn sich die Stadt Lienz bei den Kosten für die Umrüstung auf eine LED-Beleuchtung beteiligen, der Platz wäre sodann auch für Meisterschaftsspiele geeignet (dafür ist eine entsprechend hohe Ausleuchtung des Platzes erforderlich), werde man mit der Stadt Lienz einen Nutzungsvertrag bzw. eine Nutzungsvereinbarung abschließen.

Für die erforderlichen Umrüstungsarbeiten wurden bereits drei Angebote eingeholt, und zwar getrennt für den Hockey- und für den Sportplatz. Wie bereits erwähnt, möchte sich die Stadt Lienz, vorbehaltlich eines positiven Stadtratsbeschlusses, mit 50 % der nach Abzug der Förderungen verbleibenden Kosten für die neue LED-Beleuchtungsanlage (Ausleuchtung mit bis 150 Lux) beim Sportplatz beteiligen.

Hinsichtlich der vorliegenden Angebote für eine neue LED-Flutlichtbeleuchtung beim Hockeyplatz hat der Sonderplaner Technoterm folgende Angebotsauswertung vorgenommen:

Aufstellung/Auswertung vom 1. Sep. 2025:

Projekt: Beleuchtung
Eisplatz

Angebotsvergleich bzw. Auswertung

Anbieter	Ortner	Jungmann	Inno-Cube
Eisplatz 500 lux			
Beleuchtung 8x125000lm	27 306,44		
Beleuchtung 8x134000lm		33 734,40	
Beleuchtung 8x190000lm			31 957,52
Funksteuerung	2 500,00	2 066,56	2 836,40
Kabel, Leitungen Rohr	1 372,40	2 218,00	1 893,00
Fundamente	13 735,64	10 634,00	9 450,00
Regieleistungen	4 850,00	1 012,00	2 200,00
Summe	49 764,48	49 664,96	48 336,92
Summe o. MwSt.	49 764,48	49 664,96	48 336,92
Skonto 3%	1 492,93		
Summe	48 271,55		

Als Billigstbieter geht die Fa. Inno-Cube GmbH zum Preis von € 48.336,92 netto hervor, da bei diesem Angebot auch die Steuerung inkludiert ist. Voraussetzung der Auftragsvergabe ist, dass die neue Anlage noch im heurigen Jahr in Betrieb genommen wird. Zudem die Steuerung der Anlage für die Nutzer des Platzes zur Verfügung gestellt werden muss.

Der Bürgermeister wird ein Vergabegespräch führen und ev. noch einen Nachlass, einen Skonto ausverhandeln. Die noch notwendigen Grabungsarbeiten sind jedoch noch zu beauftragen.

Nach einiger Beratung vergibt der Gemeinderat den Auftrag zur Umrüstung der bestehenden Fluchtlichtanlage beim Hockeyplatz Leisach auf eine neue LED-Fluchtlichtanlage unter den genannten Bedingungen an die Fa. Inno-Cube GmbH, Leisach.

Abstimmung: Einstimmung (Enthaltung; Helmut Senfter)

Hinsichtlich der Umrüstung der Fluchtlichtanlage beim Sportplatz wird diese nur dann mit einer Liga-Platz LED-Beleuchtung (mit bis zu 150 Lux) ausgestattet, wenn es diesbezüglich einen positiven Stadtratsbeschluss vorliegt und unter den Bedingungen, die der Stadt Lienz bereits mitgeteilt wurden.

Die Stadt Lienz bevorzugt aufgrund der bisherigen guten Zusammenarbeit die Firma Elektro Jungmann, Assling, als ausführende Firma.

Sollte die Stadt Lienz der Kostenbeteiligung für die Umrüstung auf eine neue LED-Fluchtlichtanlage für einen Liga-Spielbetrieb zustimmen, kann der Auftrag an die Fa. Elektro Jungmann erteilt werden, wobei gleichzeitig noch eine Benützungsvereinbarung mit der Stadt Lienz getroffen wird.

Abstimmung: Einstimmig

9. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 8, KG Leisach

Der Bürgermeister teilt dem Gemeinderat zu diesem Tagesordnungspunkt mit, dass zu der im Gemeinderat am 27. März 2025 beschlossenen Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Leisach im Bereich der Gp. 8 und 1028, beide KG Leisach, seitens des Landes Tirol, Abt. Bau- und Raumordnung, ein Verbesserungsauftrag eingelangt ist. Demnach hat der raumordnungsfachliche Amtssachverständige Dr. Hermann Öggl wie folgt festgestellt:

Änderung des Flächenwidmungsplans im Bereich Gasthaus Leisacher Hof (betr. Gst. 1028 KG Leisach* u.a.)

Mit der gegenständlichen Umwidmung soll im Wesentlichen das in etwa trapezförmige Gst. 1028 (ca. 260 m²) von Freiland in Bauland – Allgemeines Mischgebiet umgewidmet werden. Außerdem soll die Baulandgrenze am Westrand des Gsts. 8 exakt an die neu geplante Grundstücksgrenze angepasst werden.

Aufgrund der ausgesprochenen Geringfügigkeit der zweitgenannten Umwidmungsfläche und des klaren Arrondierungscharakters dieser Flächenwidmungsplanänderung liegt diesbezüglich aus amtsfachlicher Sicht ein Anwendungsfall des §37a Abs 1 lit b TROG 2022 vor und **eine vorläufige Befristung der neu vorgesehenen Baulandfläche erscheint somit nicht erforderlich**. Dies trifft auch auf die erstgenannte Umwidmungsfläche zu, sowohl ihr Flächenausmaß als auch ihre Positionierung/ Konfiguration rechtfertigen aus amtsfachlicher Sicht eine solche Einschätzung. Gemäß aktuell zugänglichem Orthofoto und wie teilweise umseitig ersichtlich ist der nördliche Planungsbereich derzeit als Kfz-Abstellplatz genutzt und östlich sowie nordwestlich von Verkehrsflächen umgeben (östlich grenzt unmittelbar die stark befahrene B100 Drautalstraße an). Südlich geht wohl unmittelbar an der Grundstücksgrenze die nördliche Giebelwand des Gasthofs Leisacher Hof auf, das Vordach ragt im Meterbereich in den Planungsbereich hinein. Im Norden besteht eine kleine Grünfläche mit Sitzmöglichkeiten, bevor die beiden genannten Straßen spitzwinklig aufeinandertreffen. Großräumiger betrachtet liegt der Umwidmungsstandort an der nördlichen Ortseinfahrt von Leisach unmittelbar westlich des Ortszentrums.

Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der **Grundlagenerhebung** zeichnet der Planverfasser verantwortlich.

Die planliche Darstellung der Festlegungen entspricht der **Plangrundlagen- und Planzeichenverordnung** in aus fachlicher Sicht ausreichender Weise.

Eine zusammenfassende Darstellung der wesentlichen Entscheidungsgrundlagen (**Erläuterungsbericht**) ist den vorgelegten Unterlagen zu entnehmen. Diese Erläuterungen sind insgesamt verständlich und nachvollziehbar. Ihnen kann amtsfachlicherseits großteils gefolgt werden, ergänzend bzw. abweichend hiervon ist Folgendes festzuhalten:

Aufgrund der Lage der Umwidmungsfläche innerhalb einer **Gelben Wildbach-Gefahrenzone** wurde eine Stellungnahme der GEBIETSBAULEITUNG OSTTIROL DER WILDBACH- UND LAWINENVERBAUUNG TIROL eingeholt, (im eFWP-System unter Dokumente zur Planung 715-2025-00004 abgelegt), in der der gegenständlichen Umwidmung nicht grundsätzlich entgegnet für etwaig nachfolgende Bauvorhaben im Planungsbereich allerdings jedenfalls eine abermalige Beiziehung der genannten Fachdienststelle reklamiert wird.

Die Abfrage des tirisMaps-Webauskunftsdienstes Abfallwirtschaft ergibt keine Hinweise auf Altlasten oder Verdachtsflächen im Bereich der Änderungsfläche.

Gemäß den zugänglichen Informationsgrundlagen liegt der Planungsbereich nicht innerhalb einer **sicherungswürdigen Rohstofflagerstätte nach dem Österreichischen Rohstoffplan** bzw. binnen des 300m-Abstandsbereichs einer solchen.

Der Biotopkartierung des Landes Tirol bzw. dem Lebensraumtypenplan der Naturkundlichen Bearbeitung zur jüngsten Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzepts sind **keine Hinweise auf ökologisch besonders wertvolle Strukturen** innerhalb des Planungsbereichs zu entnehmen.

Vom Vorliegen ausreichender **technischer Erschließungsvoraussetzungen** für die vorgesehene Baulandausweitung kann aufgrund des voll erschlossenen Gebäudebestands im unmittelbaren Nahbereich ausgegangen werden.

Laut Umgebungslärmdarstellung im tirisMaps-Webauskunftsdienst ist die gegenständliche Umwidmungsfläche mutmaßlich einer durchschnittlichen **Schallimmissionsbelastung** überwiegend von ca. 65 – 70 dB, teilweise bis zu ca. 75 dB ausgesetzt (Lden in 4 m über Gelände). Diese Werte liegen über dem Tag-Planungsrichtwert für Allgemeines Mischgebiet nach § 37 Abs 4 TROG (65 dB). Die für schallimmissionsfachliche Fragen zuständige Organisationseinheit des AdTLr teilt in diesem Zusammenhang mit, dass diese Sachlage eine Widmung mit ergänzenden textlichen Festlegungen iSd § 37 Abs 4 TROG erforderlich machen (s. Anlage).

Aufgrund der bestehenden Nutzungsstruktur im unmittelbaren Umfeld der Änderungsfläche (s.o.) ist nicht davon auszugehen, dass mit der gegenständlichen Umwidmung in einem raumordnerisch relevanten Ausmaß zusätzliches **Nutzungskonfliktpotential** geschaffen oder zwingend wechselseitige Beeinträchtigungen durch räumliche Naheverhältnisse verschiedener Nutzungen ausgelöst werden.

Sonstige **raumfunktionale, siedlungsstrukturelle, orts- und landschaftsbildliche Aspekte**, die vorgesehene Umwidmung eines bestehenden Parkplatzes zwischen zwei Verkehrsflächen am Rande des Ortskerns kann im Wesentlichen als „Akt nachvollziehender Planung“ gewertet werden und erscheint raumstrukturell jedenfalls argumentierbar.

Von der flankierend vorgenommenen Anpassung der Baulandgrenze an die Neuvermessung der westlich an das Gst. 1028 anliegenden Gemeindestraße sind aufgrund ihrer ausgesprochenen Geringfügigkeit der hiermit einhergehenden Baulanderweiterungen (max. Erweiterungstiefe < ca. 1 m) **keinerlei negativen raumstrukturellen Auswirkungen zu erwarten**, diese Umwidmung hat aus fachlicher Sicht im Wesentlichen einen formalen Charakter

Im Hinblick auf die gebührende Beachtung des gesetzlichen **Grundsatzes des Bodensparens** bestehen fachtechnischerseits ebenso keine Bedenken, die vorgesehene Baulanderweiterung ermöglicht eine Intensivierung der baulichen Inwertsetzung im Bereich des aktuellen Parkplatzes auf der Nordseite des Leisacher Hofes.

Die vorliegende Änderung des Flächenwidmungsplans steht somit vorbehaltlich nachstehender Einschränkung aus fachtechnischer Sicht in ausreichender Weise in Einklang mit den Zielen und Grundsätzen der Örtlichen Raumordnung und widerspricht in diesem Sinn nicht einer geordneten räumlichen Entwicklung der Gemeinde Leisach.

Gegen die gegenständliche Änderung des Flächenwidmungsplans besteht demgemäß raumordnungsfachlicherseits kein Einwand, wenn zur vorgesehenen Mischgebietswidmung auf Gst. 1028 textliche Festlegungen ergänzt werden, wie dem Anhang zu entnehmen.

Nach Beratungen im Bau- und Raumordnungsausschuss sowie nach ausdrücklicher Zustimmung des Grundeigentümers der betroffenen Grundstücke wurde der Gemeinderaumplaner Dr. Thomas Kranebitter beauftragt, eine geringfügige Umwidmung lediglich im Bereich der Gp. 8, KG Leisach, auszufertigen.

Der Gemeinderaumplaner hat sodann hierzu am 18. Sep. 2025 folgende Stellungnahme abgegeben:

Stellungnahme des örtlichen Raumplaners

Der örtliche Raumplaner gibt zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 8 und 916 KG Leisach folgende Stellungnahme ab:

Beim „Leisacherhof“ auf der Gp. 8 KG Leisach sind div. Um- und Zubauten geplant. In diesem Zuge wurden bereits im Jahr 2018 vermessungstechnische Arbeiten durchgeführt und hierbei u. a. der Zufahrtsweg westlich des Bestandsgebäudes neu eingemessen. Aufgrund der aktuellen technischen Vermessungen sollten daher die Grundgrenzen entsprechend angepasst werden (siehe Ausschnitt aus dem Teilungsplan des Zivilgeometers Dipl.-Ing. Lukas Rohracher, 9900 Lienz, GZl.: 9755/2015(WEG) vom 02.02.2018 im Anhang). Da gegenständlicher Bereich im aktuellen Flächenwidmungsplan der Gemeinde Leisach im „Freiland“ einliegt, war daher eine Ausdehnung der bestehenden Widmung „Allgemeines Mischgebiet“ gem. § 40.2 TROG 2022 entsprechend o. a. Teilungsplan erforderlich um schließlich eine einheitliche Bauplatzwidmung im Sinne des § 2 Abs. 12 der Tiroler Bauordnung 2022 – TBO 2022 herstellen zu können (Voraussetzung!). Die Gp. 1028 KG Leisach sollte in diesem Zuge aufgrund des bestehenden funktionalen Zusammenhanges (Parkplatz des Gasthofes „Leisacherhof“ – siehe Foto im Anhang) sowie der Intention des Grundeigentümers, die Grundstücke vereinigen zu wollen, ebenfalls in „Allgemeines Mischgebiet“ gem.

§ 40.2 TROG 2022 umgewidmet werden (wiederum einheitliche Bauplatzwidmung gem. § 2 Abs. 12 TBO 2022 – GR-Beschluss vom 27.03.2025).

Im Zuge der aufsichtsbehördlichen Genehmigungsprüfung durch das Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Raumordnung und Statistik (Bezug: eFWP-Verfahren 2-715/10021 vom 28.5.2025) wurde zu gegenständlichem Widmungsverfahren u. a. festgehalten: „Laut Umgebungslärmdarstellung im *tirisMaps-Webauskunftsdienst* ist die gegenständliche Umwidmungsfläche mutmaßlich einer durchschnittlichen Schallimmissionsbelastung überwiegend von ca 65 – 70 dB, teilweise bis zu ca. 75 dB ausgesetzt (Lden in 4 m über Gelände). Diese Werte liegen über dem Tag-Planungsrichtwert für Allgemeines Mischgebiet nach § 37 Abs 4 TROG (65 dB). Die für schallimmissionsfachliche Fragen zuständige Organisationseinheit des AdTLr teilt in diesem Zusammenhang mit, dass diese Sachlage eine Widmung mit ergänzenden textlichen Festlegungen iSd § 37 Abs 4 TROG erforderlich machen ... Die vorliegende Änderung des Flächenwidmungsplanes steht somit vorbehaltlich nachstehender Einschränkung aus fachtechnischer Sicht in ausreichender Weise in Einklang mit den Zielen und Grundsätzen der Örtlichen Raumordnung und widerspricht in diesem Sinn nicht einer geordneten räumlichen Entwicklung der Gemeinde Leisach. Gegen die gegenständliche Änderung des Flächenwidmungsplanes besteht demgemäß raumordnungsfachlicherseits kein Einwand, wenn zur vorgesehenen Mischgebietswidmung auf Gst. 1028 textliche Festlegungen ergänzt werden ... “. Demzufolge stünden diese Festlegungen einer geplanten Vereinigung der Grundstücke insofern entgegen, als dass daraus resultierend keine einheitliche Bauplatzwidmung im Sinne des § 2 Abs. 12 TBO 2022 gegeben wäre (Voraussetzung!).

In Abstimmung mit dem Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Raumordnung und Statistik, sowie ausdrücklicher Zustimmung des Grundeigentümers soll daher die Gp. 1028 im „Freiland“ gem. § 41 TROG 2022 belassen und lediglich die bestehende Widmung „Allgemeines Mischgebiet“ gem. § 40.2 TROG 2022 auf die Gp. 8 KG Leisach bzw. entsprechend o. a. Teilungsplan ausgedehnt werden. Schließlich wird somit wiederum eine einheitliche Bauplatzwidmung im Sinne des § 2 Abs. 12 der Tiroler Bauordnung 2022 – TBO 2022 hergestellt (Voraussetzung!).

Im örtlichen Raumordnungskonzept (siehe ÖRK-Ausschnitt im Anhang) befindet sich der Planungsbereich innerhalb des Entwicklungsstempels K 01: „Vorwiegend zentrumstypische Nutzung. Bestand: Volksschule, Feuerwehr, altes Gemeindehaus, Hofstelle vulgo Moar und Gasthof Leisacherhof. Neben Wohnnutzung mit Startwohnungen für Junge, betreutem Wohnen, Patchwork-Wohnen, ... ist auch eine gewerblich gemischte Nutzung möglich.“ Ein Widerspruch zu den Bestimmungen im ÖRK wird weiterhin nicht gesehen. Aus raumordnungsfachlicher Sicht kann daher einer nochmaligen Änderung des Flächenwidmungsplanes, zumal bereits eine positive Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung vorliegt (GZL.: 16430799 vom 25.03.2025), zugestimmt werden. Es handelt sich lediglich um eine geringfügige Anpassung an aktuelle technische Vermessungen, im Orts- und Straßenbild kommt es daher zu keinen Änderungen. Die ursprüngliche raumordnungsfachliche Stellungnahme vom 21.03.2025 gilt sinngemäß.

Die Beschlussfassung könnte lauten: Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 8 und 916 KG Leisach von derzeit „Freiland“ gem. § 41 TROG 2022 in künftig „Allgemeines Mischgebiet“ gem. § 40.2 TROG 2022 entsprechend den Ausführungen des eFWP.

GR Thomas Nothdurfter teilt dem Gemeinderat mit, dass seiner Meinung nach, keine Änderung des Flächenwidmungsplanes erforderlich gewesen wäre, da bei der damaligen Übernahme vom analogen in den digitalen Flächenwidmungsplan ein Fehler unterlaufen ist. Sein Grundstück, die Gp. 8 – KG Leisach, hatte bereits vor dieser Übernahme eine einheitliche Widmung.

Hierzu teilt der Bürgermeister mit, dass die nunmehr vorliegende Flächenwidmungsplan-änderung dem Vermessungsplan des Zivilgeometers DI Lukas Rohracher entspricht, die neue „Wirtsmauer“ liegt demnach, entsprechend dem Naturbestand, nicht mehr im Bauland ein.

Der vom Gemeinderat der Gemeinde Leisach in seiner Sitzung vom 27.03.2025 beschlossene Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Gp. 8 und 1028 sowie 916, KG 85018 Leisach (zur Gänze bzw. zum Teil) ist durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Im aufsichtsbehördlichen Prüfungsverfahren wurde von der Abt. Bau- und Raumordnungsrecht des Land Tirol angeregt, zur vorgesehenen Mischgebietswidmung auf Gst. 1028, KG Leisach, textliche Festlegungen zu ergänzen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Leisach gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom Planer Raumgis Thomas Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 715-2025-00005, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Leisach im Bereich Gste. 8 und 916, beide KG 85018 Leisach, (zum Teil) durch 2 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Leisach vor:

Umwidmung

Grundstück 8 KG 85018 Leisach

rund 13 m²

von Freiland § 41

in

Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)

weitere Grundstück 916 KG 85018 Leisach

rund 9 m²

von Freiland § 41

in

Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmung: dafür 8 : 3 (Enthaltung: Thomas Nothdurfter, Clemens Kreuzer, Andrea Hirn);

10. Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahme zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 464, KG Leisach

Zu diesem Tagesordnungspunkt teilt der Bürgermeister dem Gemeinderat mit, dass zu der im Gemeinderat am 27. März 2025 beschlossenen Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Leisach im Bereich der Gp. 464, KG Leisach, seitens des Landes Tirol, Abt. Bau- und Raumordnung, ein Verbesserungsauftrag eingelangt ist.

Demnach hat der raumordnungsfachliche Amtssachverständige Dr. Hermann Öggl wie folgt festgestellt:

Änderung des Flächenwidmungsplans östlich der Drautalstrecke (betr. Gst. 464 KG Leisach*)

Mit der gegenständlichen Umwidmung soll eine ca. 1.035 m² große Teilfläche des genannten Gsts. von Freiland in Bauland – Wohngebiet umgewidmet werden. Eine vorläufige Befristung dieser Widmungsfestlegung iSd § 37a TROG 2022 ist nicht vorgesehen.

Gemäß aktuell zugänglichem Orthofoto ist der gegenständliche Planungsbereich aktuell überwiegend mit Rasen- bzw. Wiesenvegetation bedeckt und teilweise gehölzbestockt (zwei Hecken und einige Laubbäume), außerdem bestehen einige kleine bauliche Anlagen, wohl im Zusammenhang mit der Nutzung der Fläche als Hausgarten zum nordwestlich auf der gleichen Parzelle bestehenden Hauptgebäude.

Dieses bzw. der diesem vorgelagerte oben ersichtliche asphaltierte Parkplatz liegt wiederum unmittelbar an der B100 Drautalstraße. Nordöstlich und südwestlich des Planungsbereich setzt sich bebautes Siedlungsgebiet fort, südöstlich unverbautes, landwirtschaftlich genutztes Grünland, bis in ca. 80 m Entfernung die Pustertal-Eisenbahnstrecke folgt. Großräumiger betrachtet befindet sich der Umwidmungsstandort somit am Südwestrand des Hauptsiedlungskörpers von Leisach, in weitgehend ebener Lage auf ca. 700 m Seehöhe. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Grundlagenerhebung zeichnet der Planverfasser verantwortlich.

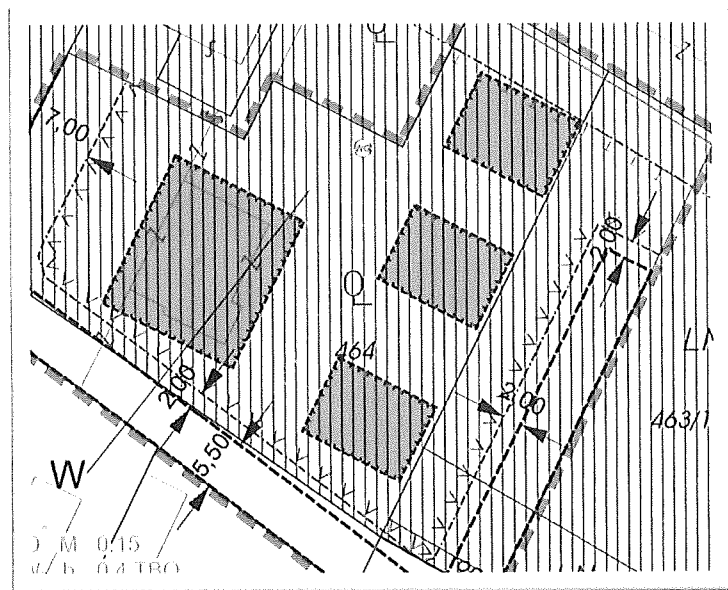
Die planliche Darstellung der Festlegungen entspricht der **Plangrundlagen- und Planzeichenverordnung** in aus fachlicher Sicht ausreichender Weise.

Eine zusammenfassende Darstellung der wesentlichen Entscheidungsgrundlagen (**Erläuterungsbericht**) ist den vorgelegten Unterlagen zu entnehmen. Diese Erläuterungen sind insgesamt verständlich und nachvollziehbar. Ihnen kann amtsfachlicherseits zum Teil gefolgt werden, ergänzend bzw. abweichend hiervon ist Folgendes festzuhalten:

Im **Bedarfsbegründungszusammenhang** geht aus dem EB hervor, dass im Zentrum der Umwidmungsfläche ein Swimmingpool errichtet werden soll. Dies erscheint angesichts des Flächenmaßes der vorgesehenen Baulandwidmung (> 1.000 m²) allerdings als Begründung für die Inanspruchnahme von mehr als 1.000 m² Bauland nicht hinreichend.

Zur **Naturgefahrensituation** im Planungsbereich wurde eine Stellungnahme der GEBIETSBAULEITUNG OSTTIROL DER WILDBACH- UND LAWINENVERBAUUNG TIROL eingeholt (im eFWP-System unter Dokumente zur Planung 715-2023-00006 abgelegt), aus welcher kein grundsätzlicher Einwand der genannten Fachdienststelle hervorgeht, allerdings mit der Maßgabe, dass zur nordöstlichen Grundstücksgrenze hin eine auch unterirdisch gültige Baugrenzlinie festzulegen ist.

Den vorgelegten Unterlagen ist der Entwurf eines Bebauungsplans (mit Ergänzendem Bebauungsplan) für den Planungsbereich zu entnehmen (im eFWP-System ebenso unter Dokumente zur genannten Planung eingepflegt), dieser enthält eine Baugrenzlinie an der begehrten Stelle, allerdings ohne unterirdische Gültigkeit. Die gegenständlichen Umwidmungsfläche ist in diesem Bebauungsplan nicht für die Errichtung eines Swimmingpools vorgesehen, sondern es werden hier Gebäudesituierungsfestlegungen für drei Hauptgebäude getroffen, die auf vorgeschlagenen drei neuen Grundstücken positioniert sind:



Die Abfrage des tirisMaps-Webauskunftsdienstes Abfallwirtschaft ergibt keine Hinweise auf **Altlasten oder Verdachtsflächen** im Bereich der Änderungsfläche.

Gemäß den zugänglichen Informationsgrundlagen liegt der Planungsbereich nicht innerhalb einer **sicherungswürdigen Rohstofflagerstätte nach dem Österreichischen Rohstoffplan** bzw. binnen des 300m-Abstandsbereichs einer solchen.

Der Biotopkartierung des Landes Tirol bzw. dem Lebensraumtypenplan der Naturkundlichen Bearbeitung zur jüngsten Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzepts sind **keine Hinweise auf ökologisch besonders wertvolle Strukturen** innerhalb des Planungsbereichs zu entnehmen.

Vom Vorliegen ausreichender **technischer Erschließungsvoraussetzungen** kann aufgrund der im Orthofoto ersichtlichen Verkehrserschließungssituation über Eigengrund sowie des nahegelegenen voll erschlossenen Baubestands grundsätzlich ausgegangen werden, laut tirisMaps-Webauskunftsservice liegt der Planungsbereich innerhalb des Entsorgungsgebiets des Abwasserverbands Lienzer Talboden, allerdings überwiegend außerhalb einer Trinkwasserversorgungszone der Gemeinde Leisach.

Die für das gegenständliche Planungsgebiet aus den **Umgebungslärmkarten** des BMLFUW hervorgehenden Belastungswerte (Ld in 4 m über Gelände überw. bis zu ca. 60 dB, Ln bis zu ca. 50 dB) liegen über den gemäß § 37 Abs 4 TROG 2022 festgelegten Grenzwerten für Wohngebiet nach TROG (Tag: 50 dB, Nacht 40 dB). Laut der von der Abt. ESA als Hilfsmittel für die Beurteilung schallimmissionsbedingter Beeinträchtigungen übermittelten Checkliste lärmtechnische Prüfung von Grundstücken erfordert eine solche Konstellation die Einholung eines lärmtechnischen Gutachtens. Ein solches ist den vorgelegten Unterlagen allerdings nicht zu entnehmen.

Aufgrund der bestehenden Nutzungsstruktur im unmittelbaren Umfeld der Änderungsfläche (s.o.) ist nicht davon auszugehen, dass mit der gegenständlichen Umwidmung in einem raumordnerisch relevanten Ausmaß zusätzliches **Nutzungskonfliktpotential** geschaffen oder zwingend wechselseitige Beeinträchtigungen durch räumliche Naheverhältnisse verschiedener Nutzungen ausgelöst werden.

Was die Frage des Vorliegens einer hinreichenden **Übereinstimmung mit den Festlegungen des Örtlichen Raumordnungskonzepts** von Leisach angeht, ist zunächst festzuhalten, dass der Planungsbereich dem baulichen Siedlungsentwicklungsgebiet W6/z0/B! zuzuordnen ist, für welches überdies eine Zusatzfestlegung als Baulandumlegungsgebiet getroffen wurde. Diesbezüglich wird im VERORDNUNGSTEXT zum ÖRK von Leisach unter anderem ausdrücklich festgehalten, dass die „Verfügbarkeit zu sozial verträglichen Preisen eine Voraussetzung“ für eine Bebauung darstellt. Amtsfachlicherseits geht hieraus klar hervor, dass das Planungsziel auch betreffend die vorgesehene Umwidmungsfläche die Schaffung von leistbarem Wohnraum für Ortsansässige mit Wohnbedarf darstellte, dies geht auch aus den im EB enthaltenen Parzellierungskonzepten klar hervor. Vor diesem Hintergrund kann amtsfachlicherseits keine hinreichende Übereinstimmung des vorgelegten Planungsakts mit den maßgeblichen Festlegungen des Örtlichen Raumordnungskonzepts von Leisach gesehen werden.

Sonstige **raumfunktionale, siedlungsstrukturelle, orts- und landschaftsbildliche Aspekte** sprechen grundsätzlich nicht gegen die Heranziehung des gegenständlichen Planungsbereichs für Wohnnutzung und in diesem Sinn nicht gegen eine Baulandumwidmung für Wohnzwecke. Wie in den bereits erwähnten Parzellierungskonzepten klar ersichtlich ließe sich hier der Siedlungskörper von Leisach durch Schließung einer Einbuchtung kompakt arrondieren.

Um dem gesetzlichen **Grundsatz des Bodensparens** bestmöglich zu entsprechen müsste diesbezüglich aus fachlicher Sicht allerdings eine andere Bebauungstypologie als das freistehende Einfamilienhaus gewählt werden. Im Kontext mit dem Bodensparen ist überdies nochmal auf die eingangs angesprochene Bedarfsbegründung zurückzukommen. Mit der gegenständlichen Umwidmung würde ein Bauplatz mit einem Ausmaß von ca. 2.340 m² gebildet, auf dem aktuell lediglich ein Hauptgebäude besteht und darauf aufbauend davon ausgegangen werden kann, dass hier der Wohnbedarf von wohl zwei bis 5 Personen gedeckt wird. Dies kann aus raumordnungsfachlicher Sicht nicht als hinreichend bodensparende Raumnutzung klassifiziert und deshalb – insbesondere im Hinblick auf die Schaffung eines Präzedenzfalls – nicht befürwortet werden.

Die vorliegende Änderung des Flächenwidmungsplans steht demgemäß aus fachtechnischer Sicht nicht in ausreichender Weise in Einklang mit den Zielen und Grundsätzen der Örtlichen Raumordnung und widerspricht in diesem Sinn nicht einer geordneten räumlichen Entwicklung der Gemeinde Leisach.

Gegen die gegenständliche Änderung des Flächenwidmungsplans kann aufgrund der oben geschilderten Sachlage somit raumordnungsfachlicherseits nicht vertreten werden.

ISd **gesetzlichen Gebots des Bodensparens** ist eine bauliche Nutzung des Planungsbereichs, wie sie aus dem zitierten Bebauungsplanentwurf hervorgeht, anzustreben.

Der Bau- und Raumordnungsausschuss hat hierüber beraten und nach Rücksprache mit dem Gemeinderaumplaner Thomas Kranebitter einhellig beschlossen, auf die beschlossene Umwidmung im genannten Bereich zu beharren und dazu folgende Stellungnahme abzugeben, die der Gemeinderaumplaner für den Gemeinderat wie folgt ausgefertigt hat:

Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 464 KG Leisach sowie Neuerlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 463/1, 464, 465, 466 und 952 KG Leisach

Stellungnahme des örtlichen Raumplaners

Der örtliche Raumplaner soll zur geplanten baulichen Entwicklung für die vorgesehene Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 464 KG Leisach sowie Neuerlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 463/1, 464, 465, 466 und 952 KG Leisach eine weitere Stellungnahme abgeben:

Da die Gp. 464 KG Leisach keine einheitliche Bauplatzwidmung im Sinne des § 2 Abs. 12 der Tiroler Bauordnung 2022 – TBO 2022 aufweist (Voraussetzung!), wurde im Gemeinderat die Ausdehnung der bestehenden Widmung „Wohngebiet“ gem. § 38.1 TROG 2022 in südöstlicher Richtung beschlossen. Entsprechend der Intention im örtlichen Raumordnungskonzept (baulicher Entwicklungsstempel W 06 und W01) wurde auch ein Parzellierungskonzept ausgearbeitet. Um schließlich eine geordnete Bebauung sicherstellen und letztlich auch künftige (innere) Erschließung gewährleisten zu können, wurde weiters ein entsprechender Bebauungsplan erlassen. Dabei wurde die „besondere“ Bauweise festgelegt, um v.a. auch eine bodensparende und zweckmäßige Bebauung sicherzustellen! Aus raumordnungsfachlicher Sicht scheinen somit die wesentlichen Aufgaben und Ziele der örtlichen Raumplanung erfüllt!

Diese Stellungnahme wird dem Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Bau- und Raumordnung, im genannten Flächenwidmungsverfahren als Parteiengehör vorgelegt.

Abstimmung: Einstimmig;

11. Informationen des Bürgermeisters an die Gemeinderäte

- a) Der Bürgermeister teilt dem Gemeinderat mit, dass der Gemeindearbeiter Raimund Ortner mit Ende August des heurigen Jahres in Pension gegangen ist und er ihn mit einem Geschenk der Gemeinde persönlich verabschiedet hat.
- b) Weiters teilt der Bürgermeister mit, dass die Wohnbaugesellschaft GHS für das alte Gemeindehaus ein Projekt zur weiteren Nutzung ausarbeiten, und dieses sodann der Gemeinde präsentiert wird.
- c) Weiters teilt der Bürgermeister dem Gemeinderat mit, dass beim Friedhof Leisach, im Bereich der alten Wandgräber, eine Sanierung erforderlich ist und teilweise schon ausgeführt wurde.
- d) Weiters teilt der Bürgermeister mit, dass letzte Woche in der Gemeinde Kals a. Gr. ein Osttiroler Gemeindetag stattgefunden hat. Der Präsident des Tiroler Gemeindeverbandes hat dabei über den Vergleich mit dem Masseverwalter der insolventen GemNova informiert. Es werden hierbei keine weiteren Kosten den Tiroler Gemeinden erwachsen.
- e) Das neue Bauhof-/Vereinslager wurde zwischenzeitlich ausgebaut, es wurden Zwischenböden eingezogen, und kann die Fertigstellung und Nutzung zeitnah ins Auge gefasst werden.
- f) Für die Volksschule Leisach wurde eine neue Schulassistentin, Frau Simone Goller, angestellt. Diese hat sich bereits gut eingelebt.
- g) Der Defibrillator wurde zwischenzeitlich bestellt bzw. geliefert und wird beim FF-Haus Leisach montiert.

13. Beratung und ev. Beschlussfassung eines Grundsatzbeschlusses für den Fortbestand des Freibades Leisach

Hierzu teilt der Bürgermeister dem Gemeinderat vorweg mit, dass der Büroleiter des Landeshauptmannes Anton Mattle, Hr. Magnus Gratzl, folgende Mitteilung per E-Mail übermittelt hat:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

ich darf kurz die erste Einschätzung rückmelden:

Generalsanierung Freibad:

- Laut vorliegenden Daten ist das Bad als förderbar einzustufen.
- Beträgt die Bemessungsgrundlage rd. € 2,3 Mio lt. Aufstellung, so wäre das Bad mit 20% förderbar. Die Förderung würde somit rd. € 470.000 betragen.
- Die Restfinanzierung muss gesichert und nachgewiesen werden.
- Bäderdichte Freischwimmbad: Westseitig ist das Freischwimmbad Assling in 9 min. und ostseitig das Dolomitenbad Lienz in 8 min. erreichbar
- Um eine sinnvolle Vergabe der Mittel zu gewährleisten, wird mit der WKO an einer „Vergaberichtlinie“ gearbeitet.

Errichtung Kunsteisplatz:

- Laut vorliegenden Kosten ist eine Förderung möglich. Bei der Förderung von Sportanlagen ist jedoch erforderlich, dass eine Multifunktionalität und Regionalität nachgewiesen werden kann. Ebenso muss bei der Errichtung die Einhaltung von Wettkampfmaße, Barrierefreiheit, etc. beachtet werden.
 - Beträgt die Bemessungsgrundlage rd. € 1,7 Mio lt. Aufstellung, so wäre der Kunsteisplatz mit 15% förderbar.
- Die Förderung würde somit rd. € 260.000 betragen.
- Die Restfinanzierung muss gesichert und nachgewiesen werden.

Ich bitte um Kenntnisnahme!

Über Ersuchen des Vorsitzenden teilt GR Peter Zanon mit, dass seiner Meinung nach, nunmehr ein Zeichen für das Bemühen zum Fortbestand des Waldschwimmbades Leisach mit einem entsprechenden Grundsatzbeschluss gesetzt werden soll. Eventuell kann mit einem geringen Kostenaufwand der Fortbestand des Freibades gewährleistet werden.

GR Sabine Frotschnig betont ausdrücklich, dass dieses tolle Freibad unbedingt weiterhin betrieben werden sollte, da dieses Bad für alle Familien nur Vorteile bietet.

Bgm.-Stv. Alois Müller teilt hierzu mit, dass das Freibad Leisach generalsaniert und dafür eine entsprechende Finanzierung aufgestellt werden muss. Das Freibad muss so saniert werden, dass dieses sodann den Vorschriften des Bäderhygienegesetzes entspricht. Nach einer vorliegenden Kostenschätzung einer Fachfirma könne dies mit einem Kostenaufwand in der Höhe von rund 2,3 Mio. Euro bewerkstelligt werden.

Der Bürgermeister teilt hierzu mit, dass nur aufgrund des persönlichen Einsatzes des Bürgermeister-Stellvertreters Alois Müller als Gemeindearbeiter eine Schließung des Bades in den letzten 10 Jahren verhindert wurde. Zu Bedenken ist jedoch, dass in den beiden Nachbargemeinden, in Lienz und Assling, Freibäder geöffnet sind. Grundsätzlich muss jedoch entschieden werden, ob ein Weiterbetrieb des Freibades an diesem Standort – mit welcher Variante auch immer – verfolgt wird.

Nach einiger Beratung beschließt der Gemeinderat einhellig, einer kostengünstigen Sanierungsvariante oder einem Umbau in einen Badeteich (ev. durch eine Wasserentnahme aus der angrenzenden Drau oder der Wiere) grundsätzlich zuzustimmen. Ein Arbeitsausschuss wird hierfür gebildet und können sich dafür Interessierte beim Bürgermeister melden.

Abstimmung: Einstimmig;

12. Anträge, Anfragen, Allfälliges:

a) GR Sabine Frotschnig ersucht, den Redaktionsschluss für die Herbst- und Sommerausgabe der Gemeindezeitung etwas später anzuberaumen, da sie sodann noch aktuelle Beiträge der Schule übermitteln könnte.

Diese Bitte wird an den Redaktionsausschuss weitergeleitet.

b) GR Helmut Senfter ersucht für die alte Bundesstraße im Bereich des Gewerbegebietes Nord eine entsprechende Verkehrsbeschränkung (Geschwindigkeitsreduktion) zu verordnen. Der Bürgermeister teilt hierzu mit, dass er diesbezüglich eine Begutachtung veranlassen und sodann diese Angelegenheit dem Bau- und Raumordnungsausschuss zur Beratung zuweisen werde.

c) GV Jonas Senfter fragt nach, ob hinsichtlich des Bauvorhabens im Bereich des alten Parr-Widums eine Entscheidung der Pfarre Leisach bzw. Diözese vorliegt. Diesbezüglich wird der Bürgermeister beim Immobilienverwalter der Diözese Innsbruck, Hrn. Huber, nachfragen.

d) GR Thomas Nothdurfter fragt an, ob bei der Neuasphaltierung der Einfahrt in die Wohnanlage „Raika-Bau“ eine Kostenbeteiligung der Wohneigentümer vereinbart wurde. Hierzu teilt der Bürgermeister mit, dass Asphaltierungsarbeiten auf Privatgrundstücken immer von den jeweiligen Besitzern zu bezahlen sind.

e) GR-Ersatzmitglied Clemens Kreuzer teilt dem Bürgermeister mit, dass eine telefonische Kontaktaufnahme mit dem Gemeindeamt an den Nachmittagen nicht möglich war, da zwar zuerst ein „Telefon-Freizeichen“ Signal zu hören waren, jedoch die Leitung sodann abrupt unterbrochen wurde. Der Bürgermeister sagt zu, diese Angelegenheit im Gemeindevorstand zu besprechen, ev. kann eine Besetzung im Bürgerservice, somit auch der Telefonanlage auch an Nachmittagen gewährleistet werden. Hinsichtlich einer Telefonansage außerhalb der Parteienverkehrszeiten werde er den Anlagen-Betreuer von der Firma Duregger um Überprüfung ersuchen.

Abschließend dankt der Bürgermeister für die konstruktive Mitarbeit und schließt sodann die Sitzung um 21.55 Uhr.

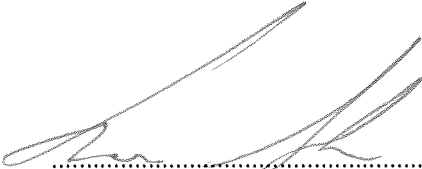
Gesehen, gelesen, gezeichnet:

Der Bürgermeister (Vorsitzender):
Ing. Bernhard Zanon



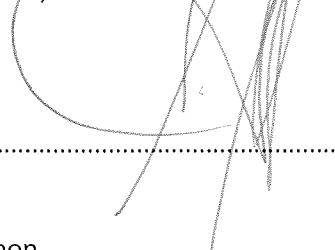
.....

GR Thomas Nothdurfter



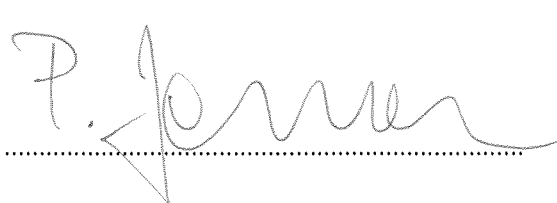
.....

Die Schriftführer:
Alfons Monitzer, AL



.....

GR Peter Zanon



.....